

Chronik des Mai's

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **16 (1840)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 5.

Mai.

1840.

Die Revolutionspartei dichtet Verhältnisse; die politische Weisheit urtheilt nach denen, die sind.

Johannes Müller.

Chronik des Mai's.

Den 11. und 12. Mai war das **Ehegericht** in Trogen versammelt. Die Zahl der Fälle, die ihm dieses Mal zur Beurtheilung vorgelegt wurden, stieg auf 60. Darunter finden wir 16 Begehren der Erlaubniß zur Wiederverehelichung, eine Streitigkeit wegen eines Eheversprechens, ein Legitimationsbegehren für ein unter Eheversprechen erzeugtes Kind und 42 Scheidungsgesuche. Von diesen Scheidungsgesuchen wurden 8 zurückgewiesen, 13 hatten die halbe und 21 die ganze Scheidung zur Folge. Von den 21 gänzlich geschiedenen Ehepaaren waren 9 in frühern Versammlungen des Ehegerichtes halb geschieden worden. Nach ihren Wohnorten, wo sie wenigstens zuletzt beisammen gelebt hatten, vertheilen sich die 42 halb und ganz geschiedenen, oder mit ihren Scheidungsbegehren abgewiesenen Ehen auf die verschiedenen Gemeinden, wie folgt:

	Scheidungs- begehren.	Halb geschieden.	Ganz geschieden.	Zurückgewiesen.
Urnäsch	—	—	—	—
Herisau	6	1	5	—
Uebertrag	6	1	5	—

	Scheidungs- begehren.	Halb geschieden.	Ganz geschieden.	Zurückgewiesen.
Uebertrag	6	1	5	—
Schwellbrunn	2	1	—	1
Hundweil	1	—	1	—
Stein	1	1	—	—
Schönengrund	—	—	—	—
Waldstatt	—	—	—	—
Teuffen	5	1	4	—
Bühler	5	—	3	2
Speicher	4	2	—	2
Trogen	3	3	—	—
Rehetobel	5	2	1	2
Wald	—	—	—	—
Grub	—	—	—	—
Heiden	2	—	1	1
Wolfhalden	—	—	—	—
Luzenberg	1	1	—	—
Walzenhausen	1	—	1	—
Reute	2	1	1	—
Gais	4	—	4	—
Zusammen	42	13	21	8

Die gesammte Summe aller ausgesprochenen Bußen belief sich auf 938 fl., 30 kr. und die höchste derselben auf 54 fl.

In **Arnäsch** beschloß die Frühlingskirchhore mit sehr überwiegender Mehrheit, in Uebereinstimmung mit der Empfehlung der Vorsteher, das neue Gesangbuch, das bisher in den Kinderlehren gesungen worden war, künftig vollständig beim öffentlichen Gottesdienste einzuführen. Am ersten Sonntage des Heumonats soll diese Einföhrung stattfinden. Die Minderheit wird uns nur auf ungefähr zwölf Hände angegeben.

Auch in **Stein** ist der erste Schritt zur Einführung des neuen Gesangbuches geschehen. Es haben nämlich die Vorsteher, freilich nicht sehr einstimmig, dem wiederholten Wunsche entsprochen, daß dasselbe, solange die durch die Schulordnung vorgeschriebenen sonntäglichen Gesangübungen der Schuljugend den Sommer hindurch fortwähren, auch in der Kinderlehre gesungen werden dürfe. Den 31. Mai machte die Jugend mit Freuden das erste Mal Gebrauch von dieser Erlaubniß, und man hegt die Hoffnung, es werde dieselbe seiner Zeit auch auf die Kinderlehren im Winter ausgedehnt werden. Somit haben wir hinter der Sitter keine Gemeinde mehr, in welcher das neue Gesangbuch vom Gottesdienste ausgeschlossen wäre.

In der Nacht vom 28. bis 29. Mai brach in einem Häuschen des Weilers **Sonder**, vielleicht in Folge von Unvorsichtigkeit, Feuer aus, welches das Häuschen selber und die daran angebaute Scheune so plötzlich verzehrte, daß die Hausbewohner (Miethleute), die man aus dem ersten Schlafe aufzuwecken hatte, nur in die nöthigsten Kleider sich werfen und mit Mühe das Leben retten konnten. Eine dreiundsiebzigjährige Frau, die, bereits stark verbrannt, nur durch einen Sprung aus dem Fenster dem Feuertode zu entrinnen vermochte, wurde halb ohnmächtig und fast nackt auf einer benachbarten Wiese angetroffen und erlag, sorgfältiger Pflege ungeachtet, bald an den Folgen ihrer Brandwunden und vielleicht auch ihres Sprunges aus dem Fenster. Der von allen Seiten, auch aus Innerrothen, herbeieilenden Hülfe gelang es, die übrigen durch den Südostwind ziemlich bedrohten Häuser des Weilers zu retten. Das Häuschen ist nicht affecurirt; hingegen hat der Zeddelbesitzer die Scheune bei unserer Privataffecuranz zu 300 fl. versichert.

In **Schönengrund** haben die Vorsteher den früher gescheiterten Versuch¹⁾, ein neues Schulhaus zu bauen, wiederholt. Das Bedürfnis ist entschieden, denn die Gemeinde besitzt nur eine höchst ungenügende Schulstube im Pfarrhause. Der Vorschlag der Vorsteher, ein zweckmäßiges Schulhaus mit einer Lehrerwohnung zu erbauen, das die Billigung der Landes Schulcommission erhalten werde, und somit auf eine obrigkeitliche Prämie Anspruch machen könne, war daher auch ganz einmüthig. Den 3. Mai wurde dieser Vorschlag an die Kirchhore gebracht. H. Pfr. Bänziger sprach mit großer Wärme für die Annahme desselben, aber die Mehrheit entschied gegen die so nöthige Verbesserung.

Die Frühlingskirchhore in **Trogen** hatte über drei Vorschläge der Vorsteher zu entscheiden. Der erste betraf die Abschaffung des Mißbrauchs, daß bisher die Frühlingskirchhore noch jedes Mal angefragt wurde, ob sich die Schullehrer bei der Erneuerungswahl um die Bestätigung an ihren Stellen zu bewerben haben. Nachdem diese Frage seit einer Reihe von Jahren immer verneinend beantwortet worden war, ließ sich die Abschaffung des Mißbrauchs ohne Bedenken erwarten, und wirklich wurde sie einhellig ausgesprochen.

Der zweite Vorschlag galt einer festen jährlichen Besoldung von hundert Gulden für den Gemeindegemeinschreiber, da der Ertrag der Sporteln in keinem Verhältnisse zu der Menge von Geschäften und der großen Verantwortlichkeit dieser Stelle steht; besonders aber waltete bei diesem Vorschlage die Absicht, den gegenwärtigen Gemeindegemeinschreiber, H. Obrißl. Meier, der die Stelle nicht nur mit der größten Pünctlichkeit, sondern auch mit ausgezeichnetem Geschicke bekleidet, an derselben zu erhalten. Die Kirchhore genehmigte den Vorschlag, und Trogen ist also, neben Herisau und Spei-

¹⁾ Monatsblatt 1837, S. 170.

cher, unsers Wissens die dritte Gemeinde des Landes, die den Gemeinbeschreiber für seine vielen Arbeiten nicht bloß an den Ertrag der Sporteln verweist, sondern diesen durch einen freilich sehr mäßigen Gehalt verbessert.

Ebenso genehmigte die Kirchhore den Vorschlag, statt des ganz unbrauchbaren hölzernen Wasserbehälters am Berg einen neuen steinernen zu erbauen, dessen Kosten auf wenigstens 2000 fl. berechnet werden.

564137

Die bisherige Thätigkeit der Revisionscommission.

Den 1. Brachmonat versammelte sich die neubestellte Revisionscommission das erste Mal und zwar in Teuffen. Das Ergebniß der letzten Landsgemeinde war sehr geeignet, sie zu Rückblicken auf die bisherige Geschichte unserer Revision zu veranlassen; es deutet dieses Ergebniß nämlich gewiß deutlich genug auf einen bevorstehenden einstweiligen Feierabend, und am Feierabend blickt man unwillkürlich auf die vollbrachten Arbeiten zurück, desto lieber aber, wenn man sich freuen darf, Bedeutendes angestrebt und wirklich Arbeiten zu Stande gebracht zu haben, deren Ansprüche auf ehrenvolle Anerkennung Niemand in Abrede sein kann, wenn auch nicht überall das Beste im Kampfe der Meinungen den Sieg davon trug. Es war aber ein solcher Rückblick ganz besonders als das beste Mittel zu betrachten, die Commission über ihre gegenwärtige Stellung aufzuklären und derselben über die Bahn, die sie nunmehr einzuschlagen habe, die sicherste Wegweisung zu geben.

Diese letzte Absicht war es ohne Zweifel, die den Präsidenten der Commission, H. Landammann Nagel, bewog, die Sitzung mit einem Rückblicke auf die bisherige Geschichte der Revision zu eröffnen, und wir freuen uns, den inter-